



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/367/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.11.2018 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.11.2018	Ausschuss für Kultur und Sport
13.12.2018	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse, Zuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag von 250,-- € übersteigt, ein Zuschuss von max. 30 % der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Höchstzuschuss beträgt grundsätzlich pro Verein 500,-- €. Dies gilt gleichfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2018 stehen zur Anschaffung von Sportgeräten und zur Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,-- €, insgesamt also 5.000,-- € zur Verfügung.

In der Sitzung des Ausschuss für Kultur und Sport vom 20.06.2018 wurden Sportvereinen Mittel i.H.v. 630,-- € bewilligt. Somit stehen noch ausreichend Mittel zur Bewilligung des Zuschusses i.H.v. 500,-- € für den SC 09 Erkelenz e.V. zur Verfügung. Anträge auf Bewilligung von Mitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung lagen zur Sitzung vom 20.06.2018 nicht vor. Die Mittel i.H.v. 1.500,-- € für die Bewilligung der vorliegenden Anträge stehen somit zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vereinen aufgrund entsprechender Kostenvoranschläge zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen die in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschüsse zu gewähren.

**Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):**

„Den in der beigefügten Aufstellung genannten Vereinen werden anteilige Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **2.000,-- €**.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan der Haushaltsstelle 080200 531700 sowie 040100 531700 zur Verfügung.

**Anlage:**

Aufstellung der Zuschüsse an Vereine